

Elternbeiträge für städtische Kindertageseinrichtungen in Reichenbach im Vogtland für das Jahr 2017

Rechtsgrundlage für die Erhebung dieser Gebühren ist die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung und Speisung von Kindern in den städtischen Kindertageseinrichtungen vom 7. 10. 1996, zuletzt geändert durch Stadtratsbeschluss vom 1. 10. 2012 (Veröffentlichung im „Reichenbacher Anzeiger“ 13/12).

(1) Der Elternbeitrag beträgt bei Kinderkrippen

	vollständige Familie €	Alleinerziehende €
bis zu 9 Stunden	208,91	188,02
zweitältestes Kind	125,35	104,46
drittältestes Kind	41,78	20,89
viertältestes Kind	0,00	0,00
bis zu 6 Stunden	139,27	125,34
zweitältestes Kind	83,56	69,64
drittältestes Kind	27,85	13,93
viertältestes Kind	0,00	0,00
bis zu 4,5 Stunden	104,45	94,01
zweitältestes Kind	62,67	52,23
drittältestes Kind	20,89	10,45
viertältestes Kind	0,00	0,00

(2) Der Elternbeitrag beträgt in Kindergärten

	vollständige Familie €	Alleinerziehende €
bis zu 9 Stunden	141,00	126,90
zweitältestes Kind	84,60	70,50
drittältestes Kind	28,20	14,10
viertältestes Kind	0,00	0,00
bis zu 6 Stunden	94,00	84,60
zweitältestes Kind	56,40	47,00
drittältestes Kind	18,80	9,40
viertältestes Kind	0,00	0,00
bis zu 4,5 Stunden	70,50	63,45
zweitältestes Kind	42,30	35,25
drittältestes Kind	14,10	7,05
viertältestes Kind	0,00	0,00

(3) Der Elternbeitrag beträgt im Hort

	vollständige Familie €	Alleinerziehende €
5 Stunden	66,04	59,44
zweitältestes Kind	39,62	33,02
drittältestes Kind	13,21	6,60
viertältestes Kind	0,00	0,00
6 Stunden	78,22	70,40
zweitältestes Kind	46,93	39,11
drittältestes Kind	15,64	7,82
viertältestes Kind	0,00	0,00

ERLÄUTERUNGEN:

- Die Zeitangaben beziehen sich auf die tägliche Betreuung montags bis freitags. Die Beitragsangaben beziehen sich auf einen Monat.
- Vollständige Familie entsprechend SGB VIII § 90.
- Ermäßigung oder Erlass aus sozialen Gründen kann beim zuständigen Kreisjugendamt beantragt werden, wenn die Erhebung der Gebühr unbillig ist (s. § 90 Abs. 3 und 4 des Sozialgesetzbuches VIII). Wenden Sie sich bei Unklarheiten an das Landratsamt des Vogtlandkreises, Jugendamt, Stephanstraße 9, 08606 Oelsnitz, Tel. 037421 41-0.